

**Projekt Soziale Verantwortung
„Wir engagieren uns“
Kooperationsvereinbarung**

Käthe-Kollwitz-Gymnasium
Projekt Soziale Verantwortung
z.Hd. Frau Merkel
Dunckerstraße 65/66
10439 Berlin

Berlin, den _____ 2023

Kooperationsvereinbarung zwischen _____ (Schüler*in)

der Klasse _____ bei Klassenleiter*innen _____

und _____ (Einsatzstelle)

Adresse, E-Mail, Telefonnummer

Ansprechpartner*in vor Ort _____

Genaue Art der Tätigkeit (sozialer Charakter muss gegeben und deutlich dargelegt werden):

Unterschriften auf der Rückseite beachten!

Ort, Datum

Unterschrift Schüler*in

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Ort, Datum

Unterschrift Betreuer*in der Einrichtung

Ort, Datum

Unterschrift Schulleitung Käthe-Kollwitz-Gymnasium

- Der/die oben genannte Schüler*in wird im Rahmen des Projekts Soziale Verantwortung des Käthe-Kollwitz-Gymnasiums die oben stehende soziale Einrichtung mindestens wöchentl. 80 Minuten, im Zeitraum vom 12. Feb. bis 27. Juni 2024, unterstützen.
- Das Engagement des/der Schüler*in ist finanziell nicht zu vergüten.
- Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz wird durch das Land Berlin gewährleistet.
- Der Einsatz an Wochenenden, Feiertagen oder während der Ferien ist aus Versicherungsgründen nicht gestattet.

Mit dieser Kooperationsvereinbarung verpflichten sich der/die Schüler*in und die Einsatzstelle zu den nachstehenden Vereinbarungen:

§ 1 Pflichten des/der Schüler*in

Der/die Schüler*in verpflichtet sich, die ihm/ihr übertragenen Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft auszuführen, den Weisungen der Mitarbeiter*innen der Einsatzstelle nachzukommen und die geltenden Unfallverhütungsvorschriften sowie die Betriebsordnung zu beachten.

Darüber hinaus verpflichtet sich der/die Schüler*in, pünktlich zu den abgesprochenen Einsatzzeiten zu erscheinen und sich im Falle der Unpässlichkeit spätestens am Morgen des Einsatztages bei der betreuenden Person der Einsatzstelle zu entschuldigen.

Den Vorschriften über die Schweigepflicht ist sowohl während als auch nach dem Einsatz nachzukommen.

Der/die Schüler*in legt dem/der zuständigen Betreuer*in das Protokoll zum Stundennachweis bei jedem Einsatztermin vor.

Am Ende der Projektzeit erbittet der/die Schüler*in eine Beurteilung. Bei Unstimmigkeiten mit der Einsatzstelle ist die Schule (begleitende Lehrkraft der jeweiligen Klasse) zu verständigen.

§ 2 Pflichten der Einsatzstelle

Die Einsatzstelle verpflichtet sich, dem/der Schüler*in Aufgaben zu erteilen, welche seine/ihre soziale Kompetenz fördern.

Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind unbedingt einzuhalten.

Dem/der Schüler*in sind die geleisteten Einsatzstunden im Formular zum Stundennachweis zu quittieren und am Ende des Projekts eine Beurteilung auszuhändigen.

Bei Unstimmigkeiten mit dem/der Schüler*in ist die Schule (freyschmidt@kkos.net und merkel@kkos.net) zu verständigen.